



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04163**  
Datum: 06.06.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Sozial, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2018 04.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett**

### Beschlussvorschlag:

1. Ab 01.01.2019 erhält jede außerklinisch tätige Hebamme pro abgeschlossene Wochenbettbetreuung in Halle (Saale) einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro. Die Stadtverwaltung kalkuliert dafür ein jährliches Budget und stellt die Mittel in den Haushalt ein.
2. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Halle ab 01.01.2019 die Hebammen bei der Praxisraumsuche.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verwaltungsverfahren für diese Maßnahmen zu erarbeiten.
4. Es wird angeregt, dass die Stadtverwaltung die Zielgruppe mittels geeigneter Medienkanäle über die Unterstützungsleistungen durch die Kommune informiert.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

Nach der Geburt hat jede gesetzlich krankenversicherte Frau zwölf Wochen lang Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme, bei Bedarf auch bis zum Ende der Stillzeit. Die Hebamme hilft und berät im Wochenbett bei allen Fragen, die das Kind und die Gesundheit der Mutter betreffen.

Laut des Berichtes der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.04.2018 wurden im Jahr 2017 2.388 Kinder in Halle geboren.

Diesen stehen – neben den in den Kliniken tätigen Hebammen – ca. 25 Hebammen gegenüber, die in Geburtshäusern und Hebammenpraxen arbeiten sowie ca. 28 Hebammen, die nebenberuflich in der ambulanten Versorgung der Mütter tätig sind. Mütter und deren Kinder in besonderen Lebenslagen werden aktuell durch 5 Familienhebammen versorgt.

Gespräche mit Hebammen, Fachkräften und betroffenen Frauen in der Stadt Halle haben ergeben, dass Frauen häufig Schwierigkeiten haben, eine Hebamme zu finden. So weist beispielsweise die Hebammenpraxis „Bauchgefühl“ auf ihrer Homepage darauf hin, dass ab September 2018 keine außerklinische Geburtsbetreuung angeboten werden kann und dringend Hebammen zur Verstärkung des Teams gesucht werden. Weiterhin ist wegen des Mangels an verfügbaren Hebammen auch oft die Wahlfreiheit der Frauen nicht gegeben.

Die unzureichende Hebammenversorgung wird als drängendes Thema derzeit auf Bundes- und Landesebene bearbeitet. Tragfähige und langfristige Lösungen müssen dort geschaffen werden. Dennoch sehen wir auch auf kommunaler Ebene Möglichkeiten, Anreize und Unterstützungsleistungen zu schaffen, um die Versorgungslage vor Ort stabil zu halten bzw. zu verbessern.

Da aus unserer Sicht der Wochenbettbetreuung die höchste Bedeutung innerhalb der außerklinischen Versorgungskette (Geburtsvorbereitung, Geburtsbetreuung, Betreuung nach der Geburt) zukommt, sollen sich die kommunalen Unterstützungsleistungen an die Hebammen richten, die Frauen und deren Kinder im Wochenbett betreuen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.10.2018

**Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04163**

**TOP: 8.7**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Vergütung für Hebammen im Zusammenhang mit der Betreuung junger Mütter im Wochenbett stellt eine freiwillige Leistung dar. Bei der Erfüllung freiwilliger Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (vgl. §§ 4, 5 Abs. 5 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, KVG LSA) haben die Gemeinden die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und das Überschuldungsverbot (vgl. § 98 Abs. 1 S. 1, Abs. 2, Abs. 5 S. 1 KVG LSA) zu beachten; die Aufgabenwahrnehmung darf nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung müssen auf Bundes- und Landesebene Anreize geschaffen werden, damit der Beruf der Hebamme oder des Entbindungspflegers attraktiv gestaltet werden. In einer durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vorgelegten Pressemitteilung vom 21.06.2018 (Nr. 043/2018) wird durch die Sozialministerin Frau Petra Grimm-Benne mitgeteilt, dass sich die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder vor dem Hintergrund der bundesweit fehlenden Hebammen und Entbindungspfleger für eine bundesweite Analyse der Situation ausgesprochen haben. In dieser Fachministerkonferenz in Düsseldorf wurde der Bund gebeten, ein entsprechendes Gutachten zur Versorgung mit Hebammen und Entbindungspflegern in Auftrag zu geben. Ergebnisse hierfür werden im 2. Halbjahr 2018 erwartet.

Fest steht, dass es an Berufsnachwuchs fehlt. Dies liegt nach derzeitiger Sachlage an den Vergütungsproblemen und hohen Haftpflichtprämien.

Die Verbände der Hebammen und der GKV-Spitzenverband haben sich über die Honorarentwicklung und strukturelle Fragen zur Verbesserung der Versorgungsqualität nicht verständigen können. Der GKV-Spitzenverband rief die zuständige Schiedsstelle im Februar 2017 an. Im September 2017 wurde dem Schiedsantrag des Bundes freiberuflicher Hebammen und der GKV Spitzenverbände zugestimmt. Im Ergebnis wurden u. a. die Honorare für alle Leistungen um mehr als 17 % angehoben, Zusätzlich zu den Honorarerhöhungen erhalten freiberufliche Hebammen auch weiterhin einen Ausgleich für die steigenden Kosten ihrer Berufshaftpflichtversicherung.

Es wird daher empfohlen, den Abschluss der Studie zu den regionalen Bedarfen in der Versorgung mit Hebammen und Entbindungspflegern für das Land Sachsen-Anhalt abzuwarten und auf eine landes- oder bundesweite Lösung zu drängen.

Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (DLZWWD) bietet allen Investoren und Unternehmen, auch im Dienstleistungssektor und somit auch für Hebammen, Unterstützung bei der Suche nach Gewerbe- oder Praxisräumen kostenfrei an. Dabei ist das DLZWWD Kontaktvermittler zwischen Nachfragenden und Anbietern von Immobilien.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Juni 2018

**Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018**

**Antrag der Fraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im  
Wochenbett**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04163**

**TOP: 9.7**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Begründung:**

Die Einbringung des Haushalts 2019 erfolgt im September und obliegt ausschließlich der Verwaltung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann das Anliegen des Antragstellers erörtert werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister